

SEN in der CSU:

Für enkelgerechte Renten!

Ein Katalog von Erwartungen an die neue Legislatur

Die SEN in der CSU sieht in den Tagen nach der Aufarbeitung der dringlichsten Pandemiefolgen aus 20/21 wie die CSU in ihrer Führung, dass die wichtigste politische Aufgabe der kommenden Jahre darin besteht, den in dieser Zeit aufgewachsenen Schuldenberg zu bewältigen. Es kann und darf nicht nachfolgenden Generationen überlassen bleiben, das allein zu schultern. Ebenso wenig können die plötzlich angefallenen Kosten zur Schadensbegrenzung für eine neue wirtschaftliche Offensive allein von uns gestemmt werden. Zum Zeitpunkt der chinesischen Leichtfertigkeit im Umgang mit der menschlichen Gesundheit rechnen wir damit, dass unser jahrzehntelanger Einsatz im Arbeitsleben sich in einer angemessenen Rente wiederfindet. Die politische Führung kann auch in der Zukunft mit der Solidarität der Ruhestandsgeneration rechnen, wenn die festgestellten Lasten auf alle Schultern übertragen werden. Sonderopfer müssen unterbleiben. Über die augenblickliche Verpflichtung hinaus rufen wir die überfällige Korrektur an unserem Rentensystem in Erinnerung: die in den zurückliegenden Jahren aufgestauten Aufgaben lassen sich nicht weiter und womöglich auf den St. Nimmerleinstag verschieben. Wie die aktive Arbeits- und Wirtschaftswelt melden wir unseren Anspruch auf politische Rückendeckung für unsere Erwartungen an.

Der Röntgenblick auf die aktuelle Gemengelage wird noch so manches Prekariat in der Bevölkerung auf tun. Die SEN verbindet damit natürlich auch die Erinnerung daran, dass die am 26. September auf eine Bestätigung ihrer Arbeit zählende große Koalition in den letzten zwei Legislaturperioden wirklich viel dafür getan hat, die Renten in Ost- und West anzugleichen, unsere aus dem Arbeits- und Berufsleben ausgeschiedenen Landsleute aus der sog. DDR in ihrer Altersentschädigung auf das hier bei uns gültige Niveau zu heben. Der Hilfsansatz geschah systemgerecht und berücksichtigte die Unterschiede der dortigen Arbeitswelt durch die Hilfestellungen im SOLI 1, für den die Westbürger und –bürgerinnen den Löwenanteil beigesteuert haben.

Ganz unkonventionell erfolgten die Anpassungen Ost/West nicht nur bei den Renten nach der jeweiligen Kassen- und weniger der Gesetzeslage. Anerkannt ist dabei durchaus, dass die Vorpandemiejahre dazu angetan waren, davor oft auch schmerzlich durchgehaltene Sparsamkeit des Bundes in Rentensachen wett zu

machen. Dazu gehört, dass der Bund beim zeitweisen Rückgang des Bruttosozialproduktes wie der Löhne weitgehend darauf verzichtet hat, auch die Renten zu kürzen. Für diese Ungleichbehandlung ist die Rentnerschaft dankbar. Betrachtet man die sog. Merkel-Jahre insgesamt, so halten Rentner und Rentnerinnen mit der wirtschaftlichen Gemengelage Schritt. Über lange festgestellten Nachholbedarf, den viele als unerfreulichen Nachteilsfaktor für Rentner und Versorgungsempfänger im Alltag empfinden, zumal er summarisch wächst und nicht schrumpft, darf das nicht hinwegtäuschen.

Unter solcher Voraussetzung erwartet die SEN in der neuen Legislaturperiode Initiativen aus der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, die als Ziel eine vergleichbare Interessenvertretung für die Ruhestandsjahrgänge in ganz Deutschland im Auge haben, sich dabei an den in Österreich mit den Grundsätzen aktueller Rentenpolitik gesammelten Erfahrungen orientieren und die Vertröstungsrunden der letzten Jahre beenden. Wir wählen in der Erwartungshaltung, dass unsere Rentenpolitik nach 64 Jahren, die in ihren Konditionen völlige Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur mit sich brachte, sich neu orientiert. Vier Generationen, die seit geraumer Zeit neben-, nach- und miteinander das Leben im Morgen ausmachen, brauchen neue Messlatten der Anteiligkeit auch in der hohen Altersstufe. *Grundlage muss auch in Zukunft das Leistungsprinzip sein, eine gleichmachende „Bürgerversicherung“ lehnen wir ab.*

Unsere Erwartungen an den Bundestag in neuer Zusammensetzung:

1. Die aus pandemischer Rücksicht zurückgestellte Vorlage eines Rentenkonzeptes 3.0 soll noch 2021 erfolgen. Das wird nur gelingen, wenn die Wahlkämpfer ihre Diskussionen vor Ort auch zu den Themen und offenen Fragen der Altersversorgung (Gesundheit und Pflege) führen, Praxisberichte sammeln. Die Praxis, die später Betroffenen in der Entstehungsphase eines Gesetzes einzubeziehen, wird dazu beitragen, Raum für Wesentliches in der künftigen und neuen Regelungsmatrix zu sichern.
2. Wichtigstes Ziel der Offerte und in einer späteren gesetzlichen Regelung ist die Korrektur eines Geburtsfehlers im Rentenrecht, die Zweiteilung der Rentnerschaft. Spätestens mit dem Inkrafttreten einer neuen Regelung muss die Erkenntnis umgesetzt sein, dass eine im Ergebnis gerechte Rente sich einer Einzahlergemeinschaft gegenüber sieht. Ihre Aufgabe wird es sein, zu vergleichbaren Konditionen den Auf- und Ausbau eigener Rentenansprüche zu sichern. Öffentlicher Dienst, mit ihm die Selbstständigen sind schrittweise in das System ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neubestimmung einzubeziehen.
3. Nach der Wiedervereinigung 1989/90 galt es überraschend und vorrangig, die Klientel mit Rentenanspruch in unser Rentengefüge zu überführen. Nicht nur die gänzlich andere Familien- und Sozialpolitik, die vermeintlich für Vollbeschäftigung gesorgt hatte, hat uns für die ostdeutsche Rentnergeneration andere

Einbeziehungswege auferlegt. Damit Unterschiede in der Organisation der Familienpolitik nicht zu einer Benachteiligung insbesondere der Frauen in der alten BRD erwachsen, wurde eine neue Aufgabe Bestandteil der Planung für ein Altersgeld der Arbeitnehmerinnen. Aus der Berufstätigkeit im Osten systematisch erarbeitete Rentenansprüche sollen und dürfen hiesige Rentenregeln nicht unversehens sprengen. Nach den weitreichenden Vorsorgemaßnahmen im Kinderbereich, die der erste Soli aus unser aller Taschen finanziert hat, muss es eine angepasste Vorgehensweise und Begleitung der Älteren im Land durch einen neuerlichen SOLI geben, in dem die sozialen Fragen der Altersicherung auf-, aus- zu Teilen auch umgebaut werden.

Entstehen muss ein SOLI 2, der von Anfang an so konstruiert ist, dass er einerseits die finanziellen Erfordernisse des Kassenkonsortiums abdeckt, aber auch stufenweise die eigenständigen Mittel aus den Teilkassen der Selbstständigen einbezieht. Das neue Finanzkonzept braucht das Vertrauen aller, wird es nur gewinnen, wenn die einschlägigen Gelder nicht ständig fremdverwendet bleiben.

Ziel der sich ergänzenden Umbauschritte für das gesamte System ist die Wiederholung der solidarischen Aktion 1990: SOLI 2- bedingt kommt es nach und nach zu Entlastungen in der Gesamtpflicht.

4. Rentenansprüche des(r) Einzelnen errechnen sich aus 40 alters- und berufsunabhängig nachgewiesenen Lebensarbeitsjahren, in die je nach Anfall bei der Berechnung um bis zu fünf Ausbildungsjahre ergänzt werden können. Die Lebensarbeitszeit wird damit trotz der zahlenmäßigen Gleichheit unterschiedlich festgestellt. Verlängerungen und Ergänzungen dieses Lebensabschnittes bleiben möglich.
5. Die SEN-Landesvorstandschaft erachtet eine solche grundlegende Überarbeitung unserer Rentenfinanzierung für zwingend und eilbedürftig auch, weil die geburtenstarken Jahrgänge in ihren Ausstandsjahren höhere Gegenleistungen des Staates für Ihren Arbeitsbeitrag zum BSP erwarten. Zur Möglichkeit der Umstellung und Durchführung dieses Modells verweist die SEN auf die in wesentlichen Anteilen des Konzepts erfolgreiche Verwirklichung seit 18 Jahren in Österreich.